

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 15 (1910-1911)
Heft: 8

Artikel: Soziale Käuferliga, Schweiz
Autor: M. Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Käuferliga, Schweiz.

Die Soziale Käuferliga, Schweiz, hat einen Erfolg zu verzeichnen, der ihr hoffentlich neue Freunde zuführen wird. Sie hat zum erstenmal ihr „Label“, d. h. ihre Etikette, verliehen, und zwar sind es die handgestrickten Damenmäntel, die sich gegenwärtig so grosser Beliebtheit erfreuen, denen die Ehre wurde, zum erstenmal so geschmückt zu werden.

Es ist bekannt, dass die Strickwarenfabrikanten diese Mäntel meist von den Heimarbeiterinnen, besonders des bernischen Emmentals, des Oberaargaus und des Juras herstellen lassen. Infolge der grossen Nachfrage machte sich eine für die Heimarbeiterinnen und die Fabrikanten gleich nachteilige Preisdrückerei bemerkbar, und hier griff nun auf Ersuchen einiger Fabrikanten die Käuferliga ein. Das Resultat der Unterhandlungen war in kurzen Worten das folgende: Die Fabrikanten stellten einen Minimallohn tarif auf, der einen durchschnittlichen Stundenlohn von 20 Rappen darstellte (gegenüber dem Minimalstundenlohn von 13 Rappen, den die Heimarbeitsausstellung in Zürich vor zwei Jahren für Strickarbeit dargestellt hatte, ein erfreulicher Fortschritt). Die S. K. L. nahm diesen binden zu dürfen, worauf dann hinwieder die Fabrikanten einkamen, die unter diesen relativ guten Bedingungen hergestellten Artikel mit dem Label der S. K. L. versehen zu dürfen. Und so wurde die obenstehende Etikette an sieben Firmen verliehen, deren handgestrickte Damenmäntel fröhlich gekauft werden dürfen, da ihre Herstellerinnen recht bezahlt sind und die Arbeit in gesunden Wohnungen vornehmen können; ihre Artikel seien unsren Kolleginnen, die ja gewiss alle Freundinnen der Liga sind, bestens empfohlen. Man hofft sehr, dass auch andere Firmen sich den Abmachungen unterziehen und dem Vertrag vom 15. Februar 1911, der für zwei Jahre Gültigkeit hat, beitreten werden; bis jetzt sind folgende Häuser der Konvention beigetreten:

Au Bon Marché. A. Lauterburg Sohn, B. G., Bern. Alf. Fehlbaum, Bern. M. Lauterburg & Oppiger, Bern. Viktor Tanner, Bern. „Vier Jahreszeiten“, L. Lauterburg & Cie., Bern. S. Zwygart, Bern. Barbey & Co., Neuenburg. Ouvroir Coopératif de Bonneterie, Lausanne.

M. Sch.



Tarif an und ist nun für seine bestmögliche Bekanntmachung in den betreffenden Arbeitsbezirken besorgt; viele unserer Kolleginnen auf dem Lande gehören zu den Vertrauenspersonen der Liga und arbeiten mit ihr an der Besserstellung der Heimarbeiterinnen. Von den Fabrikanten erhielt die Liga sodann die Ermächtigung, mit ihren Bemühungen auch die sanitarische Kontrolle der Wohnungen ihrer Schutzbefohlenen verum die Ermächtigung